

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0477/2009

Auskunft erteilt:

Herr Paschert

Herr Wildemann

Ruf:

492 58 90

492 51 70

E-Mail:

Paschert@stadt-muenster.de

WildemannA@stadt-muenster.de

Datum:

10.08.2009

Betrifft

"Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen" - Umsetzung des Konzeptes

Beratungsfolge

03.09.2009	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
15.09.2009	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
16.09.2009	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.09.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
30.09.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
30.09.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erweitert das Angebot der Jugendhilfe an den „Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ Johannesschule, Albert-Schweitzer-Schule, Uppenbergsschule und Augustin-Wibbelt-Schule durch ein individuelles Beratungs- und Förderangebot.
2. An den vier „Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ werden vier x 0,50 Stelle EGr. 9 (VergGr. IVb) in der Produktgruppe 0603 für pädagogische Fachkräfte mit organisatorischer Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingerichtet.
3. Der Einsatz erfolgt im Rahmen des zweiten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Münster für zunächst fünf Jahre (01.11.2009 – 31.12.2014), an den Stellen werden entsprechende kw-Vermerke angebracht.

II. Kosten/Folgekosten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Personalkosten kostenneutral aus Mitteln der Hilfen zur Erziehung gegenfinanziert sind. Eine Einsparung im stationären Hilfebereich wird herbeigeführt. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt bei den Teilfinanz- und Teilergebnisplänen nachstehender Produktgruppen zur Verfügung:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
<i>Teilergebnisplan (Zeile)</i>	<i>11</i>	Personalaufwendungen	2009	18.290 €* 	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend.
<i>Teilergebnisplan (Zeile)</i>	<i>11</i>	Personalaufwendungen	2010 - 2014	109.740 €* jährlich	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend.
Insgesamt			2009	18.290 €	
Insgesamt			2010 - 2014	109.740 € jährlich	
Deckung durch Sperrung in der					
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
<i>Teilergebnisplan (Zeile)</i>	<i>15</i>	Transferaufwendungen	2009	-18.290 €	
<i>Teilergebnisplan (Zeile)</i>	<i>15</i>	Transferaufwendungen	2010 - 2014	-109.740 € jährlich	
Insgesamt			2009	-18.290 €	
Insgesamt			2010 - 2014	-109.740 € jährlich	

* Die Ermittlung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis der von Amt 10 veröffentlichten Personaldurchschnittskosten für 2009.

Die Anpassung 2009 erfolgt über den Nachtragshaushalt oder im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die Umsetzung des Konzeptes „Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ werden zusätzliche Personalaufwendungen benötigt.

Begründung:

1. Ausgangslage

An den „Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ hat sich in den letzten Jahren der Jugendhilfebedarf deutlich erhöht. Insbesondere ist eine deutliche Zunahme von Kindern aus Familien mit zum Teil intensiven Kontakten zum Kommunalen Sozialdienst zu verzeichnen.

Kinder und Jugendliche, deren Förderbedarfe im Regelschulbereich nicht abgedeckt werden können, stellen dementsprechend spezialisierte Anforderungen an die pädagogische Begleitung und Unterstützung im schulischen Rahmen. Hinzu kommt, dass der Anteil der Kinder mit Migrationserfahrung ohne Aussiedleranteil in den „Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ inzwischen bei 33 % liegt.

Seit 16 Jahren bestehen intensive Kooperationsstrukturen der Jugendhilfe in der Richard-von-Weizsäcker-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung). Die intensive Verzahnung von Sonderpädagogik und kommunaler Jugendhilfe bewirkt eine optimale Förderung von Kindern, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen. Darüber hinaus arbeiten die Fachkräfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien seit nunmehr 10 Jahren erfolgreich an allen Hauptschulen in Münster und tragen so wesentlich zu einem erfolgreichen Schulabschluss der benachteiligten Schülerinnen und Schüler bei. Zusätzlich wurde vor zwei Jahren das Schulverweigerungsprojekt für die Gymnasien und Realschulen durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien initiiert.

Das neue Angebot „Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ ist ein weiterer wichtiger Baustein im Gesamtkonzept „Jugendhilfe / Schule“. Mit diesem Angebot sollen auch an den Förderschulen Jugendhilfebedarfe frühzeitig erkannt und kostenintensive Hilfen zur Erziehung reduziert werden.

Im Stadtgebiet Münster bieten derzeit insgesamt 11 Schulen differenzierte schulische Förderkonzepte für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Behinderungen oder erheblichen Entwicklungsbeeinträchtigungen im Bereich Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung den Regelschulanforderungen nicht gerecht werden können.

Folgende vier **Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen** halten adäquate Förder- und Lernkonzepte für Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderungen vor:

- o **Albert-Schweitzer-Schule** (Mitte – Ostviertel):
217 Schülerinnen und Schüler (davon 58 im Primarbereich und 159 in der Sekundarstufe). 62 Schüler und Schülerinnen, also 29% weisen einen Migrationshintergrund auf¹.*

Das Angebot des offenen Ganztags richtet sich an die Jahrgangsstufen 1 – 6. Zur pädagogischen Begleitung des Angebotes kooperiert die Albert – Schweitzer – Schule mit dem Verein SeHT Münster e.V. (Selbstständigkeitshilfe bei Teilleistungsschwächen). Eine Übermittagsbetreuung wird zudem ab der Jahrgangsstufe 7 angeboten.

- o **Augustin-Wibbelt-Schule** (Roxel):
154 Schülerinnen und Schüler (davon 40 im Primarbereich und 114 in der Sekundarstufe). 55 Schülerinnen und Schüler, also 36% weisen einen Migrationshintergrund auf*.

Die Augustin-Wibbelt-Schule kooperiert vor Ort in Roxel mit der dortigen Droste-Hauptschule im Bereich der Ganztagsorganisation. Sie bietet als einzige Förderschule ein Ganztagsangebot für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 9 an. Darüber hinaus ist eine pädagogische Fachkraft des CVJM mit einer 0,5 Stelle für die Augustin-Wibbelt-Schule und die Droste-Hauptschule-Roxel zu gleichen Teilen zuständig.

- o **Johannesschule** (Hiltrup - künftig Verbundschule mit den Förderschwerpunkten **Lernen** und **soziale und emotionale Entwicklung**):

217 Schülerinnen und Schüler (davon 40 im Primarbereich und 177 in der Sekundarstufe). 56 Schüler und Schülerinnen, also 26 % weisen einen Migrationshintergrund auf.*

Die pädagogische Ausgestaltung des offenen Ganztagsangebotes wird in der Johannes-schule im Wesentlichen von einer Erziehrinnen und einem Erzieher sowie drei pädagogischen Fachkräften geleistet. Ergänzt wird dieses Angebot durch Kooperationen mit einem

¹ *Die Schülerzahlen beziehen sich auf den Beginn des Schuljahres 2008 / 2009

Sportverein, der Musikschule, dem Diakonischen Werk sowie dem Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen VSE zur gezielten Stärkung sozialer Kompetenzen.

- o **Uppenbergschule** (Kinderhaus - Verbundschule mit den Förderschwerpunkten **Lernen und soziale und emotionale Entwicklung**):

215 Schülerinnen und Schüler (davon 60 im Primarbereich und 155 in der Sekundarstufe). 89 Schülerinnen und Schüler, also 41 % weisen einen Migrationshintergrund auf.*

Die Uppenbergschule hält für ihr Ganztagsangebot zwei 0,5 Stellen sowie ein, bis zum Schuljahresende 2008 / 2009 befristetes Beratungsangebot der Richard-von-Weizsäcker-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, vor.

Neben diesen vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bieten folgende Förderschulen in Münster weitere differenzierte Förderschwerpunkte an:

- o **Richard-von-Weizsäcker-Schule:** Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Primarstufe und Sekundarstufe I, Träger: Stadt Münster
- o **Erich-Kästner-Schule:** Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprechen, Primarstufe, Träger: Stadt Münster
- o **Martin-Luther-King-Schule:** Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprechen, Sekundarstufe I, Träger: LWL
- o **Irisschule:** Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Primarstufe und Sekundarstufe I, Träger: LWL
- o **Münsterlandschule:** Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Primarstufe und Sekundarstufe I, Träger: LWL
- o **Regenbogenschule:** Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Primarstufe und Sekundarstufe I, Träger: LWL
- o **Papst-Johannes-Schule,** Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Primarstufe und Sekundarstufe I, Träger: Bistum Münster

An der Richard-von-Weizsäcker-Schule bietet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bereits seit 1992 intensive Jugendhilfeleistungen an.

Für die Erich-Kästner-Schule hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Förderangebot für Kinder mit Jugendhilfebedarf konzipiert.

An den übrigen fünf Förderschulen, die überwiegend mit Rehabilitationsträgern zusammenarbeiten, werden die bestehenden und guten Kooperationsformen mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien fortgesetzt.

2. Zielgruppe und Ziele

Die Angebote der Jugendhilfe richten sich an alle Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie ihre Erziehungsberechtigten, ihre Lehrerinnen und Lehrer und ihre sozialen Umfelder. Primäre Zielgruppe der Jugendhilfe sind Schülerinnen und Schüler:

- die im Rahmen eines AOSF Verfahrens in die Schule integriert werden
- in Krisen und Abklärungsprozessen
- mit instabilem familiären Hintergrund
- mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten
- mit Schulverweigerungstendenzen
- mit Kulturkonflikten

Die Zielgruppe zeichnet sich durch Problemlagen aus, die eine sehr hohe Affinität zu den Angeboten des Kommunalen Sozialen Dienstes aufweisen. Hilfen und familiäre Beratung sollen insbesondere im Bereich der Elternarbeit und der individuellen Förderung intensiviert werden.

Ziel der Jugendhilfe an den Förderschulen ist es, persönliche Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu stärken, die Folgen vorhandener Benachteiligungen und Einschränkungen abzumildern sowie frühzeitig schulische und außerschulische Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten um so intensiven Jugendhilfeleistungen vorzubeugen.

3. Leistungen

Das Angebot der Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen richtet sich nach den speziellen Bedarfen der jeweiligen Schule. Unterschiedlichen sozialen und ethnischen Strukturen der Schüler an den verschiedenen Schulen soll somit Rechnung getragen werden. Flexible Konzepte werden innerhalb der jeweiligen Schule mit den sozialpädagogischen Fachkräften abgestimmt. Unabhängig von dem spezifischen Leistungsprofil der Jugendhilfe an den einzelnen Schulen gibt es für alle Schulen gemeinsame Basisleistungen.

Die Kombination aus jugendhilfeorientierten und integrativen Aspekten des Aufgabenfeldes erfordert eine starke heilpädagogische Ausrichtung des Stellenprofils. Folgende Kernleistungen sollen erbracht werden:

- Regelmäßige Präsenz in der Schule durch jeweils eine Fachkraft
- Information und Beratung für Kinder und Jugendliche
- Krisenintervention
- Einzel- und Gruppenförderung mit heilpädagogischen Schwerpunkten
- Zusammenarbeit mit Eltern / Elternberatung
- Information und Beratung für Lehrerinnen und Lehrer
- Unterstützung und Begleitung bei dem Übergang in weitere Hilfsangebote
- Mitwirkung in den Gremien der Schule

4. Organisatorische Anbindung und Laufzeit

Der präventive Charakter der Jugendhilfe an Förderschulen soll helfen, Benachteiligungen frühzeitig abzubauen, Integrationschancen der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen und den Bedarf an erzieherischen Hilfen - in ansonsten später häufig verfestigten Problemkreisläufen junger Menschen - zu senken. Im Vorfeld erzieherischer Hilfen sollen hier Möglichkeiten niedrigschwelliger, Struktur gebender Unterstützungsleistungen frühzeitig ausgelotet werden.

Diese deutliche Nähe zu den Aufgabenfeldern des Kommunalen Sozialdienstes erfordert die effektive organisatorische Anbindung und Verzahnung an bestehende und erprobte Strukturen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Umsetzung des Konzeptes „Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ korrespondiert mit dem Leitprinzipien und Handlungsempfehlungen des zweiten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Münster, der für die Jahre 2010 – 2014 aufzustellen ist. Vor Ablauf des Beschlusszeitraums wird eine Auswertung zur Wirkung des Konzeptes den politischen Gremien vorgelegt.

5. Fazit

Das Engagement der Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bedeutet eine konsequente Weiterentwicklung der bestehenden Jugendhilfekonzpte an den Hauptschulen, der Richard-von-Weizsäcker-Schule sowie dem Projekt Schulverweigerung für Gymnasien und Realschulen.

I.V.

Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

Anlage

Strukturdaten der Förderschulen